

Schmankerl aus den Gesetzen

Juni ist's geworden, das Ende des Studiensemesters naht. Was liegt da näher, als die eine oder andere Prüfung abzulegen. Und was folgt daher wie das Amen im Gebet? Fragen wie, wann, wie oft oder gar ob man diese oder jene Prüfung überhaupt machen muß.

Dieser Artikel hier soll wieder einmal der Versuch sein, diese Fragen zu beantworten. Zuanfangs einmal eine kleine Reprise aus früheren „Schmankerl“:

Wiederholung von (negativen) Prüfungen - wie oft?

„Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen ... im ersten Studienabschnitt ... dreimal, in den weiteren Studienabschnitten viermal zu wiederholen“ (UniStG '97, §58(2))

Auf gut Deutsch: In *einer* Studienrichtung dürft Ihr im 1. Abschnitt insgesamt 4-mal, im 2. und 3. Abschnitt maximal 5-mal antreten. Wenn Ihr Euch Prüfungen aus anderen Studienrichtungen anrechnen lassen wollt, dann *müßt* Ihr in der *Ziel*-Studienrichtung mindestens (nur) noch einen Wiederholungsversuch frei haben (egal ob kommissionell oder nicht - siehe unten!)

Wiederholung von Prüfungen - kommissionell oder nicht?

„Ab der dritten Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen ist die Prüfung auf Antrag der oder des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn ein einziger Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.“ (UniStG '97, §58(4))

Auf gut Deutsch: Keiner kann Euch zwingen, zu einer Prüfung kommissionell anzutreten (außer es ist im Studienplan festgeschrieben...). Ab der 3. Wiederholung *dürft* Ihr eine kommissionelle Prüfung beantragen.

Konkret heißt das, falls Ihr wirklich mehr als 3 Versuche braucht,

um eine Prüfung zu bestehen, dann solltet Ihr spätestens nach dem 3. Versuch in Eurer „eigentlichen“ Studienrichtung ein zweites Studium inskribieren, und bei weiteren Versuchen in diesem Studium antreten. Dabei kann das benötigte Fach für die zweite Studienrichtung durchaus auch nur ein Freifach sein, Ihr könnt es Euch trotzdem ohne Probleme anrechnen lassen.

Negative Prüfungen sind bis zum Ende des Studiums positiv zu absolvieren?

In den heiligen Hallen der TU-Graz geht schon seit langer Zeit das Gerücht um, daß man eine Prüfung (Wahlfach oder Freifach), zu der man einmal angetreten ist, unbedingt positiv absolvieren muß, um sein Studium beenden zu können. Hinter diesem Gerücht steckt schlicht und einfach gar nichts.

Es gibt **keine** Vorschriften (Gesetzesstellen o.Ä.), die dich zwingen könnten, eine Prüfung positiv zu bestehen (abgesehen vom Studienplan, dann handelt es sich aber auch nicht um Wahl- oder Freifächer, sondern um Pflichtfächer). Zum Abschluß deines Studiums müßt du einfach eine gewisse Anzahl an positiv bestandenen Frei- bzw. Wahlfächern einreichen. Es steht nirgendwo geschrieben, daß du nachweisen müßt, keine negativen Zeugnisse daheim in der Schublade liegen zu haben.

DG-Ergänzungsprüfung

In der geltenden Fassung der Universitätsberechtigungsverordnung (heuer novelliert) steht zu lesen:

„Vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung sind für folgende

Studienrichtungen Zusatzprüfungen, jedenfalls zur Berufsfreifprüfung oder zur Reifeprüfung der folgenden höheren Schulen, abzulegen: ... c) DG - für AHS ohne DG ...“ (UBVO '99, § 4. (1))

Auf gut Deutsch: Falls du also eine Ergänzungsprüfung in DG ablegen müßt, bedeutet das, daß du im Gegensatz zu bisher nicht schon nach den ersten 2 Semestern, sondern erst beim Einreichen der 1. Diplomprüfung die positiv absolvierte Ergänzungsprüfung nachweisen müßt.

Ferienzeiten = Zeiten ohne Vorlesungen?

Aus aktuellem Anlaß (bald sind ja wieder Ferien) hier noch ein kleiner Hinweis zu Ferienzeiten und Familien- bzw. Studienbeihilfe.

Für die Familien- und Studienbeihilfe gelten auf jeden Fall die vom Senat der TU-Graz beschlossenen Ferienzeiten als Maßstab für das „Dazu-Verdienen“ (Verdienstgrenzen). Diese Zeiten findet Ihr im Studienführer, für den heurigen Sommer z.B. 3. Juli bis 30. September.

Das bedeutet auch für die Bauingenieure, bei denen einigen Vorlesungen bis in den Juli hineinreichen, daß die Verdienstgrenzen bereits ab dem offiziellen Ferienbeginn (3. Juli) erhöht sind.



• Peter Felbaumer
field@oeh.tu-graz.ac.at